

## Begründung zum Bebauungsplan für die Sportanlage Daxerau

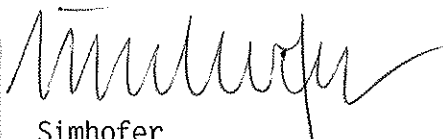
1. Dieser Bebauungsplan wird im Parallelverfahren zur derzeit durchgeführten Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Die Flächennutzungsplanänderung, die im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird, beinhaltet die Aufhebung als Gemeinbedarfsfläche. Die übrigen Festsetzungen im Flächennutzungsplan als Grünanlage - bauliche Sportanlage - bleibt erhalten.  
Insoweit ist dieser Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
2. Die private Tennisanlage in der Daxerau wurde 1972 angelegt. Um den Spielbetrieb während des ganzen Jahres aufrecht zu erhalten, sollen im Norden die vier vorhandenen Tennisplätze im sog. "Open-Air"-System überdacht werden. Das Open-Air-System wurde deshalb gewählt, weil die Tennisanlage im amtlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet liegt und bei diesem System die Mittelteile der Halle zu öffnen sind und dadurch eine Überflutung des Geländes gewährleistet ist. Um einen evtl. Hochwasserabfluß noch zu optimieren, wird im Bebauungsplan aufgenommen, daß in der westlichen und östlichen Außenwand Flutöffnungen einzubauen sind.
3. Die bestehende Kreisstraße Traunstein-Hochberg, die die Tennishalle vom Norden her erschließt, wird nach dem Bau der Südspange zur Ortsstraße abgestuft.
4. Die vorhandene Grünordnung entlang der nördlich, östlich und westlich umschließenden Grundstücke der Tennisanlage (Schwimmbad Traunstein und Daxerauer Straße) soll in der ortsbildprägenden Form, entsprechend den Festsetzungen im Flächennutzungsplan, erhalten bleiben.

Weitere Grünordnungsmaßnahmen auf dem Grundstück sind geplant. Die südlich der Tennisanlage bestehende Windschutzpflanzung (Fichtenallee) soll durch Laubbaumbepflanzung zum Teil ersetzt und landschaftsplanerisch verbessert werden.

Traunstein, 30.06.1988

Stadtbauamt Traunstein

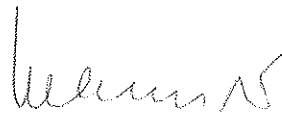
I.A.



Simhofer  
Stadtbaumeister

Traunstein, 30.06.1988

Stadt Traunstein



Wamsler  
Oberbürgermeister